

Vorlage

171/2024

**Fachbereich 2, Bildung und
Betreuung**

Geschäftszeichen: FB2/40-2/460
11.11.2024

Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	27.11.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	04.12.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Bezuschussung der Kirchlichen Kindergartenträger in Ostfildern- Änderung des Kindergartenvertrags und Erhöhung des Zuschusses

Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des Kindergartenvertrags mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Bernhausen und der Katholische Gesamtkirchengemeinde Ostfildern ab 01.01.2025 gemäß der Anlage (nicht-öffentlich).

Der Gemeinderat stimmt der damit einhergehenden Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses an den Evangelischen Kirchenbezirk Bernhausen und an die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ostfildern in Höhe von insgesamt ca. 205.000 Euro (einschl. Personalkostensteigerung von 2%) ab 01.01.2025 zu. Insgesamt beträgt der geplante kirchliche Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2025 4.237.309 € (inkl. einer Personalkostensteigerung von 2,0 %) Der Investitionskostenzuschuss erhöht sich ab 01.01.2026 und beläuft sich auf ca. 31.500 Euro Mehraufwendungen.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Erster Bürgermeister

Pichler
Fachbereich 2

Erläuterungen

Ausgangslage

Seit 01.01.2024 sind alle evangelischen Kindergärten beim Evangelischen Kirchenbezirk Bernhausen angesiedelt. Der Träger hatte schon bei der letzten Vertragsänderung verdeutlicht, dass die Zuschüsse nicht mehr auskömmlich sind, um den Betrieb der Kindergärten in Ostfildern aufrecht zu erhalten. Auch die Katholische Gesamtkirchengemeinde hatte dies mit ihrer Kündigung des Kindergartenvertrags im Hinblick auf die Aufgabe der Katholischen Kita Arche Nellingen mitgeteilt. Beide Kirchlichen Kindergartenträger haben deshalb zusammen das Gespräch mit der Stadtverwaltung gesucht, um die Vereinbarung einer Verwaltungskostenpauschale zu besprechen. Die Filderkommunen Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt gewähren schon seit einigen Jahren eine Verwaltungskostenpauschale.

In mehreren gemeinsamen Gesprächen und Arbeitstreffen wurde nun mit beiden Kirchlichen Kindergartenträgern ein einheitliches Abrechnungsschema erarbeitet. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Zuordnung der Personalkosten zur Pflege der Außenanlagen, eine neu aufgenommene Verwaltungskostenpauschale, eine geringfügige Erhöhung der Sachkostenpauschale und dem einheitlichen Zuschusssatz für die Investitionskosten. Die Personalkosten zur Pflege der Außenanlagen waren bisher über die Sachkostenpauschale abzuwickeln und werden zukünftig wie Personalkosten abgerechnet und bezuschusst. Die Verwaltungskostenpauschale von 4% lehnt sich an die Vereinbarung in Filderstadt an. Im Gegenzug hat sich der Abmangelsatz insgesamt um 2% reduziert. Auf Grund der stark gestiegenen Energiekosten ist die Sachkostenpauschale pro Gruppe neu festgesetzt worden und beläuft sich im Jahr 2025 auf 13.300 Euro.

Bisher waren die Investitionskosten je Gruppenart (Krippe oder Kindergarten) unterschiedlich bezuschusst worden. Dies ist nun einheitlich vereinbart worden und wird ab 01.01.2026 zu 80% bezuschusst.

Der Vertrag mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ist als Beispiel als nicht-öffentliche Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 sind bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 205.000 Euro einkalkuliert worden, sodass die Erhöhung voraussichtlich über den Haushaltsbeschluss abgedeckt ist. Die Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse wird in die Haushaltsplanungen 2026 ff. aufgenommen.

Kostenstellen 36 50 01 10 00 und 36 50 02 10 00, Sachkonto 43184000, Zuschüsse an kirchliche Kita-Träger

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich	Erhöhung der Abmangelzuschüsse ab 01.01.2025		205.000
jährlich	Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse ab 01.01.2026		31.500

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☒ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐